

Wohnflächenberechnung

Anlage zum Antrag auf:

Mietzuschuss

Lastenzuschuss

Landkreis Märkisch-Oderland
Wohngeldbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Eingangsstempel

Wohngeldnummer

Wohngeldberechtigte Person					
Name		Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift des Antragsstellers					
Angaben über die Wohnfläche der Wohnung / des Gebäudes					
Gesamtanzahl der Wohnungen im Haus: Die Wohnungen sind abgeschlossen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
	genutzt als:	Grundfläche m ²	davon haben eine lichte Höhe von		
			mindestens 2 m und mehr m ²	weniger als 2 m, jedoch mindestens 1m m ²	weniger als 1 m m ²
I.	Wohnräume				
1	Wohnzimmer				
2	Wohnzimmer				
3	Schlafzimmer				
4	Schlafzimmer				
5	Schlafzimmer				
6	Esszimmer				
7	Küche				
8	Bad/Duschraum				
9	Flure/Dielen				
10	Toiletten				
11	Abstellräume i. d. Wohnung				
12	Speisekammer				
13					
	zusammen				
II.	Geschäftsräume				
1					
2					
	zusammen				
III.	Sonstige Wohnflächen		Die Wohnflächen sind errechnet worden		
1	Wintergarten		<input type="checkbox"/> durch Ausmessen der Räume		
2	Schwimmbad		<input type="checkbox"/> nach den Fertigmaßen aufgrund des Bauplanes		
3	Balkon		Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die Zimmer mit der Nummer:		
4	Terrasse				
5	Loggia				
6	Dachgarten		Einem anderen unentgeltlich zum Gebrauch überlassen (z.B. Untermieter) werden die Zimmer mit der Nummer:		
7					
	zusammen				

Name:
Wohnflächenberechnung

Nummer:
MOL 50.4/0003

Version:
01.0



**Ich versichere, dass die in dieser Bescheinigung gemachten Angaben vollständig und wahr sind.
Ich bin mir bewusst, dass falsch angemachte Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Wohngeldberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Hinweise für den Antragsteller

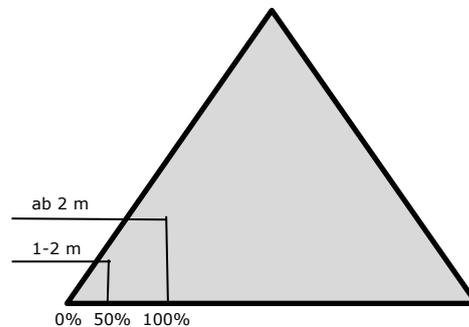
Allgemeine Vorgehensweise entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV):

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Also auch Küchen, Bäder und WC's, Flure, ggfs. auch Speisekammer. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zuhörerräume, wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei schrägen Wänden werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Meter voll, mit einer Höhe von 1 - 2 Meter zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Die Skizze verdeutlicht die Verfahrensweise:



Wohnflächenberechnung - Nicht vom Antragssteller auszufüllen!

1. Gesamtgrundfläche	
Wohnräume (I.) und Sonstige Wohnflächen (III.) abzögl. Geschäftsräume (II.):	m ²
2. Hiervon abzurechnen:	
a) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m sowie Hobbyräumen (volle Fläche)	m ²
b) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m (hälftige Fläche)	m ²
c) Sonstige Wohnflächen (hälftige Fläche)	m ²
3. anrechenbare Wohnfläche	m²

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter(in)

Name:
Wohnflächenberechnung

Nummer:
MOL 50.4/0003

Version:
01.0

